



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt • Postfach 20 02 56 • 06003 Halle (Saale)

Stadt Bernburg (Saale)
Herrn Oberbürgermeister Henry Schütze
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)					
19. DEZ. 2016					
10	Eingang / Weiterleitung				

Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit,
Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung

Halle, den 12. Dezember 2016

Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission - Fehlender Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe EU-Lärmkartierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) informierte mit Schreiben vom 06.10.2016 darüber, dass die EU-Kommission wegen fehlender Lärmaktionspläne ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den Mitgliedstaat Deutschland eingeleitet hat.

Die EU-Kommission rügt, dass die Mitteilungen, die die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung betreffen, vielfach unvollständig sind. Sie genügen nicht den Mindestanforderungen des Anhangs V der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/14/EG. Sie fordert Deutschland auf, umgehend seinen Verpflichtungen nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie nachzukommen, da sie andernfalls Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben wird. Gemäß Finanzverfassung würde im Falle einer Verurteilung der Bund die Kosten über die Länder anteilig an die Verursacher weiterreichen. Dies gilt es für Sachsen-Anhalt abzuwenden.

Mit Schreiben vom 06.12.2016 forderte das BMUB die Länder nochmals auf, die fehlenden Informationen in den Lärmaktionsplänen zu ergänzen, damit die Mitteilungen aus Deutschland vollständig sind.

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 402.6.3-Lärmaktionsplanung

Bearbeitet von: Frau Hahnel

Inge.hahnel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2271

Fax: (0345) 514-2512

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE2181000000081001500

Auch die Mitteilung Ihrer Stadt/Gemeinde zur Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen (BAB, Bundes- und Landesstraßen) erfüllt die Mindestanforderungen nach § 47d Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht, da Angaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Beschluss über die Lärmaktionsplanung fehlen. Das gilt auch für den Fall, dass kein Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll. Auch in diesem Fall muss die Öffentlichkeit von der Entscheidung informiert werden und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Als Öffentlichkeit versteht sich u.a. auch die Vorstellung in einem Ausschuss oder die Veröffentlichung im Amtsblatt oder auf andere geeignete Weise, damit sich die Bürger Ihrer Stadt/Gemeinde zu dem vorgelegten Entwurf äußern konnten, bevor er durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss abschließend beschlossen werden konnte.

Helfen soll Ihnen hierbei das als **Anlage** beigefügte **Formular der Kurzfassung eines LAP an Hauptverkehrsstraßen.doc**, da die EU-Kommission ausschließlich Kurzfassungen der LAP mit maximal 10 Seiten akzeptiert. Es ist vollständig von Ihrer Stadt/Gemeinde auszufüllen, damit die Informationen nachträglich der EU-Kommission übermittelt werden können.

Ich bitte Sie deshalb **bis zum 31.01.2017**, die erforderlichen Angaben in dieses Formular einzutragen. Zum Nachweis einer **durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung** bei der Lärmaktionsplanung sind die Ziffern 4.1 bis 4.3 des Formulars von besonderer Bedeutung. Auch das Ergebnis, dass eine Lärmaktionsplanung nicht fortgeführt wird kann aus Ihrer Prüfung hervorgehen. Dies muss dokumentiert werden.

Das ausgefüllte Formular soll an das Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt, Reideburger Str. 47, 06116 Halle (Saale) bzw. an diese E-Mail-Adresse:

eu-laerm@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

gesendet werden.

Nur wenn die Angaben auch von Ihrer Stadt/Gemeinde der EU-Kommission vorgelegt werden, kann es gelingen, eine finanzielle Belastung von Sachsen-Anhalt durch das anstehende Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hahnel

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift)